

Benutzungsordnung für den Sonderparkplatz Hauptbahnhof Paderborn ab 01.01.2016

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung vom 17.12.2015 folgende Benutzungsordnung für den Sonderparkplatz Hauptbahnhof Paderborn beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Sonderparkplatz ist täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr bewirtschaftet und kann von Kurz- und Dauerparkern genutzt werden.

Für den Verkehr auf dem Platz gilt das allgemeine Straßenverkehrsrecht.

Den Anweisungen des für die Parkraumbewirtschaftung zuständigen Personals (ASP) ist Folge zu leisten.

Der Parkplatz wird mit Hilfe einer Videoanlage zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebes kontrolliert. Eine Obhutspflicht für die abgestellten Fahrzeuge wird hierdurch jedoch nicht übernommen.

§ 2 Benutzungsentgelte

Das Benutzungsentgelt beträgt

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| a) für jede angefangene halbe Stunde | 0,50 EUR |
| c) für 24 Stunden maximal | 6,00 EUR |
| d) für 7 Tage maximal | 14,00 EUR |
| e) für Dauerparker pro Monat | 35,00 EUR |
- f) Alle vorhandenen Tarife enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer.
- g) Sollte bei Überfüllung des Parkplatzes im Einzelfall kein Einstellplatz zur Verfügung stehen, kann der Nutzer von der Stadt Paderborn keine Rückerstattung oder Minderung des Benutzungsentgeltes verlangen.
- h) Bei Verlust des Parkscheins beträgt das Pauschalentgelt 14,00 EUR, es sei denn, der Nutzer weist der Stadt Paderborn eine kürzere oder die Stadt Paderborn dem Nutzer eine längere Einstelldauer nach.

§ 3 Haftung

Das Kraftfahrzeug ist auf dem nächstgelegenen erreichbaren Stellplatz des Sonderparkplatzes Hauptbahnhof Paderborn auf eigene Gefahr abzustellen. Eine Bewachung findet nicht statt. Die Haftung und der Versicherungsschutz erstrecken sich auf die schuldhafte Verletzung der Pflichten aus dem Mietvertrag (Verkehrssicherungspflicht).

NOTRUF - NUMMER

Werktags von 6.15 Uhr bis 2.00 Uhr bzw. Sonn- und Feiertag ab 10.00 Uhr

0 52 51 – 88 16 00 oder 0 52 51 – 87 97 19 61

**Werktags in der Zeit von 2.00 bis 6.15 Uhr bzw.
Sonn- und Feiertag bis 10 Uhr**

Notruf 0 52 51 / 693 - 3172